



**69. Bayerische Landesgeflügelchau
Karlheinz Sollfrank Gedächtnisschau
77. Bayerische Zuchtbuchschau
53. Bayerische Landesjugendschau
und angeschlossene Sonderschauen
am 14. und 15. November 2026
in der Schwabenhalle
Laugnastr. 60 in 86637 Wertingen**



**Schirmherr Alois Rainer
Bundesminister für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat**

Ausrichter sind der VBR und der BV-Schwaben e.V. mit seinen Vereinen

Ausstellungsleitung:

Karl Hudler
Veitstr. 5
86641 Rain
Telefon: 0 84 32 / 17 37
Mobil:
E-Mail: karl.hudler@gmail.com

André Falke
Falkensteinstr. 3
86405 Ostendorf

01 51 / 23 43 32 77
falkeandre86@gmail.com

Sonderschauen bitte an wolfgang.bergs@onlinehome.de melden

Meldeschluss: 03. Oktober 2026 oder bei Erreichung der Hallenkapazität (ca. 4000 Tiere)

Einlieferung:	Donnerstag,	12. November 2026	12:00 bis 20:00 Uhr
Bewertung:	Freitag,	13. November 2026	ab 06:00 Uhr
Eröffnung:	Samstag,	14. November 2026	10:00 Uhr
Öffnungszeiten:	Samstag,	14. November 2026	09:00 bis 18:00 Uhr
	Sonntag,	15. November 2026	09:00 bis 14:00 Uhr
Tierverkauf:	Samstag,	14. November 2026	09:00 bis 18:00 Uhr
	Sonntag,	15. November 2026	09:00 bis 12:00 Uhr
Tierausgabe:	Sonntag,	15. November 2026	ab 14:00 Uhr



**Auf je 80 Nummern wird ein Bayernband,
ein Karlheinz Sollfrank Gedächtnisband
und auf je 80 angefangene Tiere der Rasse des Jahres 2026,
Fränkische Landgänse,
ein LVP Band vergeben**



Die Bayerischen Meister erhalten
eine Urkunde und eine Silbermünze

In den einzelnen Rassegruppen werden die
Bayerischen Champion
ermittelt und erhalten ein
Ehrenband mit der Champion-Rasse



Internet: www.rassegefluegel-bayern.de

Ausstellungsordnung 2026

Maßgebend sind die AAB (Allgemeine Ausstellungsbestimmungen) des BDRG sowie folgende Sonderbestimmungen. Bei Nichtbeachten und unrichtiger Ausfüllung der Meldebögen übernimmt die Ausstellungsleitung keinerlei Haftung!

Die Ausstellung umfasst folgende Abteilungen:

- | | |
|-----------------------------|-----------|
| 1. Groß- und Wassergeflügel | 2. Hühner |
| 3. Zwerghühner | 4. Tauben |
| 5. Jugendgruppe | |

Meldeschluss ist am 03. Oktober 2026 (Poststempel), oder bei Erreichung der Hallenkapazität: Meldungen an

Baier Datenverarbeitung

Edmund Baier

Wiesenstr. 14

96114 Hirschaid

Telefon: 09543/442748 E-Mail: baierdv@t-online.de

Es wird von jedem Aussteller die Betriebsnummer vom zuständigen Veterinäramt benötigt! Diese ist auf dem A-Bogen bei der Meldung mit anzugeben

Meldungen werden gerne per E-Mail angenommen. Bei Erfassung erhält man dann sofort bei Angabe der eigenen E-Mail-Adresse auf dem Meldebogen, eine Rückmeldung der Erfassung. Unvollständig ausgefüllte Meldebögen (z.B. unvollständige Namen, Adressen, fehlende Vereins-, Bezirksangaben, fehlende Betriebsnummer oder Unterschrift) werden komplett gestrichen.

Bei Meldung per Mail auf keinen Fall ein Original nachsenden!

Bei Erreichen der Hallenkapazität kann der Meldeschluss vorgezogen werden. Ausstellungsrechtlich sind Einzelaussteller und bestätigte Zuchtgemeinschaften (Bestätigung des LV beilegen) gemäß AAB IV.1.a) und b).

Zugelassen sind nur Tiere mit geschlossenem Fußring des BDRG. Ausländische Ringe müssen eine Jahreszahl tragen und müssen in der Weite mit dem entsprechenden Bundesring übereinstimmen. Tiere der Jugend nur mit Jugendring.

Das Standgeld beträgt 12,00 € pro Tier.

Standgeld Jugend (Meldung mit Bestätigung vom Ortsverein) 8,00 €.

Der Kostenbeitrag beträgt 10,00 € und der Pflichtkatalog beträgt ebenfalls 10,00 €. Für die Jugend besteht keine Katalogpflicht.

Überweisungen sind auf das Konto Verband Bayerischer Rassegeflügelzüchter e.V. bei der Raiffeisenbank Dreifranken eG, DE93 7606 9602 2214 90 BIC GENODEF1HSE (genaue Bezeichnung beachten) bis spätestens zum Meldeschluss mit Verwendungszweck Standgeld LV und „Ausstellernamen“ vorzunehmen. Aussteller mit offenen Zahlungseingängen werden zum Meldeschluss ohne Mahnung gestrichen. Schecks werden nicht angenommen. Bei 40iger und 50iger Käfigen kann ein doppelstöckiger Aufbau erfolgen.

Bitte beachten!

Nach der Katalogisierung erhalten Sie Ihren B-Bogen mit allen erforderlichen Unterlagen zurück. Bitte prüfen Sie diesen B-Bogen auf seine Richtigkeit und Übereinstimmung mit Ihrer Meldung. Für die ordnungsgemäße Rassen- und Farbenschlagangabe ist der Aussteller verantwortlich. Die AL übernimmt keine Verantwortung für die Angaben des Ausstellers auf dem Meldebogen, wenn dies vom BDRG-Standard abweicht bzw. unzulässig ist. Der B-Bogen gilt als alleiniger Ausweis gegenüber der Ausstellungsleitung, vor allen Dingen für Selbstabholer und bei der Abwicklung der Preisgelder. Wer bis **12. Oktober 2026** seinen B-Bogen noch nicht erhalten hat, sollte sich sofort mit der Firma Baier Datenverarbeitung in Verbindung setzen. Mit dem B-Bogen erhalten Sie Ihre Ringkarte in zweifacher Ausfertigung, die vor der Einlieferung auszufüllen ist, sowie die notwendigen Veterinärunterlagen

Eine Ausfertigung der Ringkarte ist bei der Einlieferung, die 2. Ausfertigung beim Aussetzen abzugeben. Bei Nichtabgabe oder unvollständig ausgefüllter Ringkarte ersetzt die AL keine entstandenen Schäden. Die geforderten Veterinärunterlagen müssen ebenfalls bei der Einlieferung abgegeben werden.

Jeder Aussteller der Bayerischen Landesschau, der einem Verein im Verband Bayerischer Rassegeflügelzüchter e.V. (VBR) angehört, nimmt am Wettbewerb zum „Bayerischen Meister“ teil.

Die Vergabebestimmungen sind auf der Homepage des VBR veröffentlicht.

Preise - Ehrenpreise

Zu den Preisen der AL (E = 12,00 € und Z = 5,00 €, Jugend E = 12,00 € und Z = 5,00 €) kommen zusätzlich die zahlreichen Stiftungen von Verbänden, Behörden, Vereinen und Ausstellern zur Vergabe. Gespendete Geldbeträge ungleich der E und Z der AL werden zu E á 12,00 € und Z á 5,00 € angeglichen. Je 80 Nummern kommen noch das begehrte „Bayern Band“ des LV Bayern, ein „Karlheinz Sollfrank Gedächtnisband“ und auf je 80 angefangene Tiere der Rasse des Jahres 2026 Fränkische Landgänse ein „LVP-Band“ zur Vergabe.

Weitere LVP-Bänder des Landesverbandes Bayerischer Rassegeflügelzüchter e.V. werden als ein E aus dem Standgeld vergeben.

Alle gestifteten Preise, die bis 31. Oktober 2026 bei der AL eingegangen sind, werden im Katalog veröffentlicht.

Die Auszahlung der Geldpreise erfolgt durch Überweisung. Sachpreise werden gegen Vorlage des B-Bogens, am 14. und 15. November 2026, während der Öffnungszeiten, ausgegeben. Nicht abgeholte Preise werden nicht nachgesandt!

Leistungspreise und Zuchtpreise werden nach AAB IX 5 vergeben.

Der Tierverkauf ist an registrierte Tierhalter (gem. Viehverkehrsordnung), nur während der Öffnungszeiten und am Sonntag bis 12.00 Uhr, möglich. Vom Verkaufspreis behält die AL, welche nur

als Vermittler zwischen Verkäufer und Käufer fungiert, 15 % Vermittlungsgebühr ein. Gekaufte Tiere müssen sofort bar bezahlt werden.

Die Ausgabe der Tiere erfolgt an etwaige Preisrichter Freitag (13.11.) nach Bewertungsende und an Besucher ab Samstag (14.11.) ab 14.00 Uhr. Tierverkaufsgelder werden auf das von Ihnen angegebene Konto überwiesen.

Eventuelle Tierrückkäufe sind schriftlich an die AL zu richten und werden nur dann berücksichtigt, wenn die Vermittlungsgebühr bis zur Einlieferung bei der AL eingegangen ist. Andernfalls nur im Rahmen der Reihenfolge des allgemeinen Tierverkaufs. Die angegebenen Verkaufspreise im Katalog sind ohne Gewähr. Bei Druckfehlern oder anderen Unstimmigkeiten ist der Originalmeldebogen die rechtliche Grundlage. Ein bereits abgeschlossener Kaufvertrag kann bei Irrtümern der AL durch diese wieder rückgängig gemacht werden. Für das Geschlecht der verkauften Tiere haftet die AL nicht.

Für Tiere und Versandbehälter, die durch höhere Gewalt oder durch unvorhergesehene Ereignisse verloren gehen, oder Tiere, welche auf dem Transport oder auf der Schau verenden, lehnt die AL jegliche Entschädigung ab. Sollten Verluste von Tieren durch ein Verschulden der AL entstehen, so wird hierfür ein Betrag von 30,00 € je Tier vergütet.

Einlieferung am Donnerstag, 12. November 2026 von 10 – 20 Uhr. Die Tiere müssen selbst eingesetzt werden. Während der Ausstellung dürfen Tiere und Eier nicht aus den Käfigen genommen werden. Den Anordnungen des Aufsichtspersonals ist unbedingt nachzukommen. Wird zur Feststellung der Ringnummern ein gekauftes Tier aus dem Käfig genommen, darf dies nur im Beisein einer von der AL beauftragten Person und unter Vorlage der Kaufquittung erfolgen. Die Ausgabe der Tiere an Selbstabholer erfolgt nur im Beisein eines Beauftragten der AL und nur gegen Vorlage des B-Bogens.

Es gelten die zum Zeitpunkt der Einlieferung geforderten Veterinärauflagen! Voraussichtliche Veterinär-Bestimmungen

- Geflügel darf der Schau nicht zugeführt werden, wenn im Herkunftsgebiet auf Geflügel übertragbare Krankheiten herrschen oder deren Ausbruch zu befürchten ist.
- Dem für die Überwachung der Ausstellung zuständigen Amtstierarzt sind die Tiere auf Verlangen zur Einlassuntersuchung vorzuführen.
- Die Tiere müssen mit nummerierten Fußringen versehen sein.
- Kranke oder krankheitsverdächtige Tiere werden beim Einlass zurückgewiesen. Dies geht auf Kosten des Ausstellers.
- Hühnergeflügel muss aus Beständen stammen, welche gegen die Newcastle Disease und Tauben gegen die Paramyxovirose geimpft sind.
- Eine tierärztliche Bescheinigung über die durchgeführten Impfungen ist bei der Einlassuntersuchung abzugeben. (Kopie genügt – wird nicht zurückgegeben)
- Ausländische Aussteller von Geflügel und Tauben müssen eine gültige TACES-Bescheinigung bei der Einlieferung vorlegen

Achtung! Sonstiges!

Datenschutzerklärung

Der Aussteller bestätigt mit seiner Unterschrift auf dem Meldebogen gemäß DSGVO die Speicherung und Veröffentlichung seiner Adressdaten mit Telefonnummer und der von ihm ausgestellten Tiere mit deren Bewertungen im Katalog der Ausstellung sowie der Homepage des L-Bayern. Übermittelte E-Mail-Adressen werden nur zum direkten Kontakt mit dem Aussteller verwendet und nicht veröffentlicht. Weiterhin können diese Daten sowie Fotos von Personen und Tieren an Print- und andere Medien bzw. auf Internetseiten zur Schaudokumentation in Form von Teilnehmer-, Siegerlisten und Berichten mit Ausstellernamen, Vereins-/Verbandszugehörigkeit übermittelt werden. Dieses Einverständnis betrifft insbesondere Name, Fotos, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse. Diese Einwilligung kann, auch teilweise, jederzeit widerrufen werden.

Reklamationen wegen fehlender oder falscher Tiere sind bis zum 15. November 2026 zu melden. Bei Selbstabholung findet die Reklamation nur bei sofortiger Meldung Berücksichtigung.

Für nicht abgeholte Tiere muss der Aussteller selbst einen Abholdienst beauftragen. Erfolgt bis zum 15. November 2026 bis 18.00 Uhr keine Abholung, so gehen die Tiere an die AL zur freien Verfügung.

Letzter Termin für sonstige **Reklamationen** ist der 14. Dezember 2026. Nach diesem Zeitpunkt eingehende Reklamationen finden keine Berücksichtigung mehr. Der ordentliche Rechtsweg ist ausgeschlossen. Mit Einsenden des A-Bogens erkennt der Aussteller sämtliche vorstehend aufgeführten Ausstellungsbestimmungen als verbindlich an. Etwaige Berufung auf Nebenabreden werden nicht anerkannt.

Sollte die Ausstellung durch höhere Gewalt (Seuchen, Katastrophen u. ä.) nicht stattfinden können oder kurzfristig abgesagt werden müssen, erhalten die Aussteller das Standgeld, nach Abzug von 25 % zur Deckung der Kosten, sowie alle Spenden wieder zurück. Der Aussteller stimmt der Veröffentlichung und Weitergabe seiner Daten, insbesondere seines Namens, der Adresse und Telefonnummern sowie getätigten Bildern ausdrücklich zu. Mit der Abgabe des unterschriebenen Meldebogens erklärt sich der Aussteller mit dieser Ausstellungsordnung ausdrücklich einverstanden und verzichtet auf den ordentlichen Rechtsweg im Falle von Streitigkeiten.

Achtung!!!! Die Anmeldung ist verbindlich. Änderungen oder Stornierungen sind nach dem Meldeschluss nicht möglich.

Anschrift der Ausstellungshallen:

Schwabenhalle, Laugnastr. 60, 86637 Wertingen